



Kanton Zürich
Sportamt

Dispensation von Sporttalenten an Schulen

Empfehlung, Antrag, Wochenplan, Vereinbarung

In Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt und dem Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule





Kanton Zürich
Sportamt



Dispensation von Sporttalenten

In Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt und dem Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Empfehlung

Allgemeine Hinweise

Der Leistungssport, darin eingeschlossen der Nachwuchsleistungssport, gilt als wichtiger Motor der allgemeinen Sportentwicklung. Er beeinflusst als Motivator und Schrittmacher den Jugend-, Breiten- und Amateursport. Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler haben eine Vorbildfunktion, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Sporttalente haben zum Teil aufgrund ihres hohen Trainingsaufwands und der Teilnahme an Wettkämpfen besondere Bedürfnisse bezüglich Schulstrukturen. Im Kanton Zürich stehen gegenwärtig fünf «Besondere Schulen» für Sporttalente zur Verfügung. Viele Sporttalente sind dennoch darauf angewiesen, an ihrem Wohn- oder Trainingsort in Regelklassen Lösungen zu finden.

Die vorliegende Empfehlung mit der Dispensations- und der Vereinbarungsvorlage soll die Koordination der schulischen und sportlichen Förderung an Regelschulen unterstützen. Sie wurde vom Sportamt in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt (VSA) und dem Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule (KZS) erarbeitet.

Gesetzliche Grundlagen

In der Volksschulverordnung wird in § 29 Abschnitt d und e festgehalten:

«Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse. Dispensationsgründe sind insbesondere Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden sportlichen Anlässen und aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen sportlichen Begabungen.»

Im Umsetzungspapier zur Begabungs- und Begabtenförderung des Volksschulamtes «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen» ist auf Seite 10 im Kapitel zu den «Auserschulischen Angeboten, Dispensation» folgendes zu finden: «Vor allem bei sportlicher Begabung sind auserschulische Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen, da die Volksschule möglicherweise keine ausreichende Förderung anbieten kann. Neben der Dispensation, welche zeitliche Freiräume schafft, um ein auserschulisches Angebot zu nutzen, kann die Schule zudem unterstützen, indem sie eine Vermittlerrolle übernimmt und auf entsprechende Möglichkeiten hinweist.»

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt orientiert sich an den «Richtlinien über die Freistellung vom Unterricht von Sportlerinnen und Sportlern an kantonalen Mittelschulen».

Mit diesen Richtlinien wird die einheitliche Umsetzung der Freistellung vom Unterricht von Sportlerinnen und Sportlern an kantonalen Mittelschulen geregelt. Sporttalente, welche von einem nationalen Sportverband systematisch leistungsorientiert gefördert und ausgebildet werden, sollen durch die Schule in ihren Bestrebungen unterstützt werden und von zusätzlichen Urlaubstagen sowie Dispensationen profitieren.

Wer gilt als Sporttalent?

Der Kanton Zürich orientiert sich bei der Definition eines Sporttalents an den nationalen Anforderungen von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport. Rund 2800 Zürcherinnen und Zürcher sind mit einer «Swiss Olympic Talent Card» als Sporttalent anerkannt. Diese Nachwuchssportlerinnen und -sportler sind in Verbandsförderprogrammen erfasst und werden gezielt gefördert. Unterschieden wird zwischen «Swiss Olympic Talent Card» lokal, regional und national.

In der Regel sind Sporttalente mit einer lokalen «Swiss Olympic Talent Card» nicht auf spezielle Schullösungen angewiesen. In regionalen bzw. nationalen Förderstufen erhöht sich die Belastung und es werden leistungsorientierte Trainings mit einem überdurchschnittlichen Trainingsumfang durchgeführt. Als Richtwert für die Notwendigkeit einer Stundenplanerleichterung gilt ein Trainingsumfang von rund 10 Trainingsstunden pro Woche (Montag bis Freitag) bzw. 15 Trainingsstunden pro Woche (inkl. Wochenende). Unterschiede ergeben sich durch die Individualität der einzelnen Sportarten sowie der Sportlerinnen und Sportler.



Vorgehen bei Dispensationsanträgen

Nebst den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten spielen die Trainerin / der Trainer wie auch die Lehrperson eine entscheidende Rolle im Umgang mit Sporttalenten. Ein Dispensationsgesuch soll deshalb durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Absprache mit der Trainerin / dem Trainer und der Lehrperson eingereicht werden. Eine Vorlage für Dispensationen vom obligatorischen Unterricht für Sporttalente ist im Anhang zu finden. Zur Übersicht der schulischen und sportlichen Belastung wird ergänzend zum Gesuch das Ausfüllen eines Wochenplans empfohlen.

Bei längerfristigen Dispensationen können Absprachen in Form einer Vereinbarung zwischen Schule und Sporttalent resp. den Erziehungsberechtigten zur Klärung beitragen. Eine Anpassung der Vereinbarung aufgrund veränderter Situationen wie längere Verletzungspause, Verschiebung des Trainingsplans oder Nicht-Selektion in ein Kader muss jederzeit möglich sein. Eine Vorlage für eine Vereinbarung ist im Anhang zu finden.

Kontakt

Sascha Korner Schoch, Kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung
Sportamt Kanton Zürich, Neumühlequai 8, 8090 Zürich
sascha.korner@sport.zh.ch, +41 43 259 52 98

Weitere Informationen

www.sport.zh.ch/nachwuchsfoerderung



Kanton Zürich
Sportamt



Dispensation von Sporttalenten

In Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt und dem Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Antrag

Bei der Schulleitung oder der Schulpflege einreichen

Schülerin/Schüler

Vorname

Name

Geburtsdatum

Schule

Klasse

Sportverein/Verband

Sportart

Kader

Trainingsgruppe

Leistungsnachweis

- Swiss Olympic Talent Card lokal regional national
 keine Karte
 anderer Leistungsnachweis, ausgestellt durch _____

Bestätigung Mitgliedschaft einer Auswahl aufgrund sportlicher Tätigkeit und förderungswürdigem Talent, falls keine Swiss Olympic Talent Card vorhanden.

Trainingsumfang in der Leistungssportart pro Woche

_____ Trainingsstunden im Verein

_____ Trainingsstunden im Kader (regional/national)

_____ Individuelle Leistungssporttrainings

___0___ Total Trainingsstunden

Dauer und Umfang der Dispensation

_____ von (Datum)

_____ bis (Datum)

_____ Datum

_____ Zeit

_____ Fächer

_____ Grund

_____ Datum

_____ Zeit

_____ Fächer

_____ Grund

_____ Datum

_____ Zeit

_____ Fächer

_____ Grund



Bestätigung durch die Trainerin / den Trainer

_____ Vorname		_____ Name
_____ E-Mail		_____ Telefon
_____ Verein/Verband		_____ Funktion
_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift

Bestätigung durch die Klassenlehrperson

_____ Vorname		_____ Name
_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift

Bestätigung durch die Eltern resp. Erziehungsberechtigten

_____ Vorname		_____ Name
_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift

Bemerkung

Beilagen

- Kopie Swiss Olympic Talent Card
- Empfehlungsschreiben (falls keine Card vorhanden)
- Wochenplan (oder/und Trainings-/Wettkampfplan)
- Aufgebot (falls vorhanden)



Kanton Zürich
Sportamt



Dispensation von Sporttalenten

In Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt und dem Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Wochenplan

Mit dem Antrag einreichen

Schülerin/Schüler

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum _____

Klasse _____

Bitte Tätigkeiten eintragen (evtl. Durchschnittszeit pro Woche).

- S** Schule
- A** Aufgaben
- Z** Wegzeiten
- T** Training
- W** Wettkampf

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
6:00							
7:00							
8:00							
9:00							
10:00							
11:00							
12:00							
13:00							
14:00							
15:00							
16:00							
17:00							
18:00							
19:00							
20:00							
21:00							
22:00							



Kanton Zürich
Sportamt



Dispensation von Sporttalenten

In Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt und dem Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Vereinbarung

zwischen

nachfolgend mit Schule bezeichnet, vertreten durch die Schulleitung oder die Schulpflege

und

nachfolgend mit Schülerin/Schüler bezeichnet, vertreten durch die Eltern resp. Erziehungsberechtigten

Diese Vereinbarung hat den Zweck, Klarheit und Verbindlichkeit bei einer Unterrichtsdispensation vom obligatorischen Unterricht zu schaffen.

Vereinbarte Stundenplanerleichterung(en)

Die Schule ist bereit, der Schülerin / dem Schüler im Stundenplan entgegentzukommen mit folgenden Zielen:

- optimierte ausserschulische Förderung im Sportbereich
- Zeit für die Erledigung von Hausaufgaben
- ganzheitliche Persönlichkeitsförderung und Belastungssteuerung
- leistungsfreundliches Umfeld an der Schule mit besonderen Angeboten

Von der Schülerin / dem Schüler erwartet die Schule:

- eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen
- selbständiges Beschaffen von fehlendem Material und Informationen
- Nachfragen bei den Lehrpersonen bezüglich des Schulstoffs
- den Besuch von dispensierten Lektionen bei Ausfall von Trainings und Wettkämpfen
- nach Möglichkeit, Teilnahme an allen schulischen Anlässen und Sporttagen
- unverzügliche Meldung an die Schule bei Veränderung der Kaderzugehörigkeit, der «Swiss Olympic Talent Card» oder des Trainingsumfanges



Allgemeine Bemerkungen

- Die Lernziele gemäss Lehrplan des Kantons Zürich müssen erreicht werden.
- Die Klassenlehrperson ist erste Ansprechperson für die Schülerin / den Schüler sowie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und unterstützt in schulischen Belangen.
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei einer allfälligen Änderung in der sportlichen Einstufung ihrer Tochter / ihres Sohnes die Schule zu informieren.
- Die Vereinbarung kann bei abfallender Leistung oder Auffälligkeiten im Verhalten jederzeit durch die Schule aufgehoben werden.
- Die Gesuchseingabe der Schülerin / des Schüler gilt als Bestandteil dieser Vereinbarung.

Bestätigung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Vorname

Name

Ort

Datum

Unterschrift

Bestätigung durch die Schulleitung oder Schulpflege

Vorname

Name

Ort

Datum

Unterschrift

Kopie an

- Klassenlehrperson
- Trainer/Trainerin

Beilagen

- Dispensationsgesuch
 - Wochenplan
 -
- _____